

Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen

Befunde und sich abzeichnende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Gesetzes

Regionalkonferenz des Regierungsbezirkes Münster

Münster, den 23.11.2010

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

- **Ziel und Teilziele der Evaluation**
- **Auftrag und Vorgehen der Evaluation**
- **Befunde und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des WbG**

**Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der
WbG-Weiterbildungsmittel und Empfehlungen zur
Verbesserung der Mittelallokation, um mehr
Menschen zum Lernen zu motivieren**

Teilziele der Evaluation

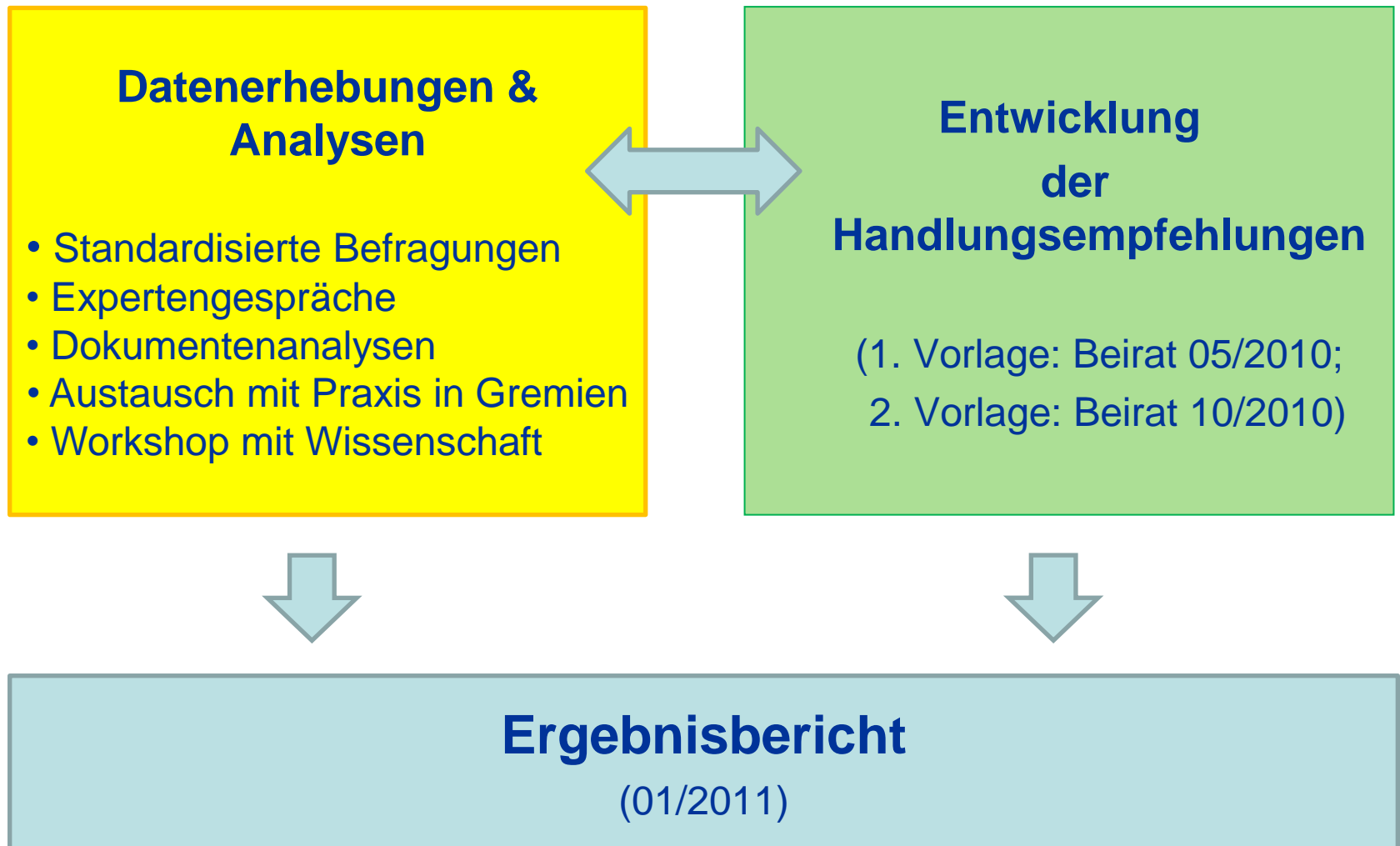
- **Pluralität sicherstellen** (Angebots- und Trägerstruktur)
- **Bedarfsgerechtigkeit** (Grundversorgung und ergänzendes Angebot, flächendeckendes und trägerneutrales Beratungsangebot)
- **Konzentration auf staatliche Kernaufgaben**
(Gemeinwohlorientierung, Fokus auf unterstützungswürdige Zielgruppen)
- **Synergieeffekte** (Abstimmung und Kooperation)
- **Fördergerechtigkeit** (zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes Angebot)
- **Kontinuität** (maßvolle Modifikation der Förderung)
- **Professionalität** (Sicherstellung von Qualität)
- **Verwaltungsvereinfachung** (Standardabsenkung, Einfachheit und Transparenz der Verfahren, Kompatibilität der Berichtssysteme)

Arbeitspakete

- Pflichtangebot VHS und vergleichbares Angebot der WBE-AT
- Zweiter Bildungsweg
- Bildungsfreistellung
- Verwaltungsvereinfachung
- alternative Finanzierungsmodelle
- Berichtssystem

Querschnittsthemen

- Weiterbildungsinformation und -beratung
- Weiterbildungsmarketing
- Kooperation und Vernetzung
- Weiterbildungspolitik



- **Gemeinwohlorientierung des Angebots**
- **Zweiter Bildungsweg**
- **Weiterbildungsberatung**
- **Fördersystematik**

Gemeinwohlorientierung des Angebots I

Prüfauftrag

- Ausgestaltung des VHS-Pflichtangebots und des entsprechenden Angebots der WBE-AT
- Konsequenzen für die Mittelallokation
- Berücksichtigung bisher nicht WbG-geförderter Weiterbildungseinrichtungen bei der Erbringung des Pflichtangebots
- Zugänge für bestimmte gesellschaftliche Gruppen

Ziele

- Pluralität sicherstellen (Angebots- und Trägerstruktur)
- Grundversorgung (VHS) und ergänzendes Angebot (WBE-AT) sollen bedarfsdeckendes Angebot gewährleisten
- Sicherstellung der Gemeinwohlorientierung
- Erreichung gesellschaftlicher Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Ausgangslage/Befunde

- Diskursive Präzisierung zur Neubestimmung des Förderbereichs erfolgreich abgeschlossen
- Daraus hervorgegangene Arbeitshilfen/Raster und Eckpunkte für landeseinheitliche Entscheidungspraxis
- Zufriedenheit von Bezirksregierungen und Weiterbildungseinrichtungen mit Ergebnissen des Prozesses
- Sich ergänzendes Angebot von VHS und WBE-AT
- VHS übertreffen deutlich die geforderte Unterrichtsstundenzahl im Pflichtangebot
- Keine flächendeckenden und einheitlichen Daten zur Zielgruppenerreichung

Sich abzeichnende Empfehlungen

- Kein Handlungsbedarf bezüglich Berücksichtigung anderer und bisher nicht anerkannter Einrichtungen bei der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe
- Stärkere Fokussierung auf Angebote für besonders zu fördernde Zielgruppen
- Regelmäßige Überprüfung, ob die Ausgestaltung des § 11,2 WbG den aktuellen Anforderungen Rechnung trägt
- Regelmäßige Überprüfung der Zielgruppenerreichung
- Entwicklung einer Klassifikation, die das gemeinwohlorientierte Themenspektrum operationalisiert und statistisch messbar macht

Prüfauftrag

Optimierung der Förderung des Zweiten Bildungsweges

Ziele

- Zielgruppen- und bedarfsgerechte Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen
- Bedarfsgerechte Beratung und Zuweisung von Interessenten
- Abstimmung und Kooperation der anbietenden Einrichtungen
- Ausreichende Förderung der WbG-Einrichtungen zur Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebots
- Leistungs- und anforderungsgerechte Förderung durch das WbG unter Berücksichtigung der Rechnungshofgutachten

Ausgangslage/Befunde

- VHS haben größten Anteil des Angebots im WbG-Bereich
- Angebote erreichen unterschiedliche Interessengruppen
- Sparzwänge der Kommunen

Sich abzeichnende Empfehlungen

- Weiterhin gesonderte Förderung innerhalb des WbG
- Vollumfängliche Finanzierung von HSA und mittleren Schulabschlüssen
- Spezifisches Curriculum für HSA-Zielgruppe
(-> Beschäftigungsfähigkeit)
- Intensive Zusammenarbeit und gemeinsame Anlaufstellen
(vgl. Bochumer Modell)
- Ausbau der Mitarbeiterfortbildung

Weiterbildungsberatung I

Prüfauftrag

Stand des Entwicklungsprozesses der Weiterbildungsberatung

Ziel

Schaffung und Sicherung eines vernetzten, bedarfsgerechten und flächendeckenden trägerübergreifenden bzw. -neutralen Informations- und Beratungsangebots für Weiterbildung

Ausgangslage/Befunde

- In Teilen bedarfsgerechte Informations- und Beratungsstrukturen (v.a. zum Bildungsscheck NRW)
- Angebote der flächendeckend vorhandenen VHS und der WBE-AT haben beachtlichen Stellenwert
- Aber: keine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung mit dauerhaften und trägerneutralen Beratungsmöglichkeiten

Sich abzeichnende Empfehlungen

- Ausbau vorhandener, kooperativ angelegter regionaler Beratungsstrukturen
- Einstieg: zusätzliche Förderung von Kooperationsmodellen zwischen Land und Kommunen; Verankerung im WbG
- Besonderer Fokus auf bildungsferne Zielgruppen und aktivierende Formen von Beratung
- Integrierte Weiterentwicklung landesweiter Infrastruktur- und Supportleistungen (z.B. Beratungsportal, Qualifizierung)
- Förderung modellhafter Entwicklungen in ausgewählten Regionen unterschiedlichen Typs

Prüfauftrag

- Überprüfung der Fördersystematik
- Überprüfung der Gestaltungsfreiheit der Kommunen
- Konsequenzen einer Änderung für WBE-AT
- Änderungsvorschläge
- Berücksichtigung des LRH-Gutachtens

Ziele

- Sicherstellung eines zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebots (Fokus unterstützungswürdige Zielgruppen)
- Fördergerechtigkeit
- Sicherung von Qualität
- Maßvolle Modifikation: wenig Verwerfungen – viel Kontinuität
- Einfachheit und Transparenz

Ausgangslage/Befunde

- Verwirrende und komplizierte Regellage
- Allgemeiner Konsens bei WbG-Novellierung: Bestandsschutz
- Position des LRH wird bestätigt: keine Verteilungsgerechtigkeit

- Vergrößerung/Differenzierung des Aufgabenbereichs der HPM
- Besonderer Ressourcenbedarf zur Gewinnung und Weiterbildung Bildungsbenachteiligter

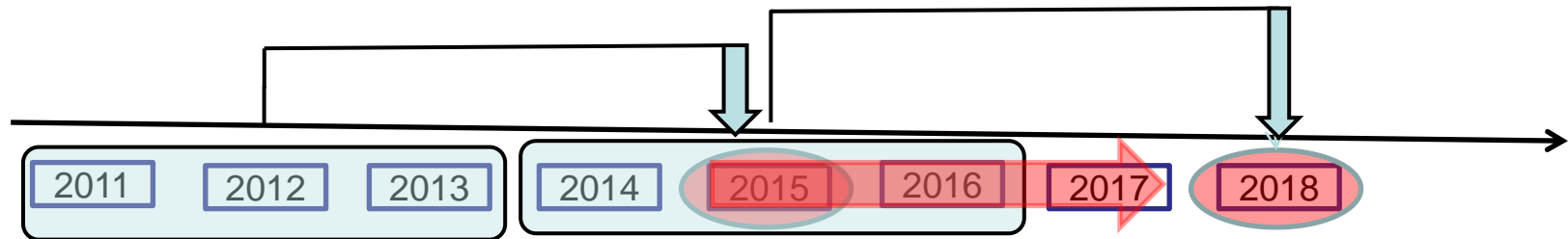
Sich abzeichnende Empfehlungen → VHS

- Förderung eines Pflichtangebots orientiert an der Einwohnerzahl
- Stärkere Ausrichtung der Förderung auf Weiterbildung von besonders unterstützungswürdigen Zielgruppen
- Beibehaltung der personal- und angebotsbezogenen Förderung
- Herabsetzung der Relation Ustd. pro HPM zur Stärkung der Hauptamtlichkeit
- Nivellierung von Förderungsgerechtigkeiten auf Kreisebene (z.B. durch Einführung einer einwohnerzahl-symmetrischen Förderung)
- Beibehaltung der Förderung von VHS in kreisangehörigen Gemeinden
- Konzeption der operativen Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Landesverband und den kommunalen Spitzenverbänden

Fördersystematik IV

Sich abzeichnende Empfehlungen → WBE-AT

- Entwicklung eines neuen Verteilungsschlüssels für die Fördermittel
- Zentrale Grundlage: noch zu ermittelndes aktuelles Leistungsspektrum über geleistete Ustd./TT im gemeinwohlorientierten Themenspektrum



- Konstanz des Verteilungsschlüssels über drei Jahre
- Aufteilung der Fördersumme auf Personal- und Angebotsförderung
- Ggf. Regelung, die das „Überleben“ kleiner Einrichtungen sicherstellt über Mindestangebot und daran gebundene Stellen
- Konzeption des Fördermodells unter Einbeziehung der Landesorganisationen

**Ich freue mich
auf eine rege Diskussion!**

Ingrid Ambos (ambos@die-bonn.de)